

Regularien für die Teilnahme an nationalen und internationalen Hochschulwettkämpfen



Inhalt

1	Der universitäre Wettkampfsport	3
1.1	Präambel	3
1.2	Wettkampfformate	3
1.2.1	Deutsche Hochschulmeisterschaft (DHM)	3
1.2.2	adh-Open/ adh-Trophy.....	3
1.2.3	European University Championships (EUC/EUG)	4
1.2.4	World University Championships (WUC)	4
1.2.5	Universiaden – Weltspiele der Studierenden	4
2	Wettkampfanmeldung	5
2.1	Startberechtigung.....	5
2.2	Kontakt	5
3	Finanzielle Bezuschussung	6
3.1	Meldegeld.....	6
3.2	Anfahrt und Fahrtkosten	6
3.3	Unterkunft und Verpflegungskosten.....	7
3.4	Sonstiges.....	7
4	Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen	8
5	Trikotausleihe	9
6	Trainer/Betreuer	10
7	Ehrenkodex.....	12

1 Der universitäre Wettkampfsport

1.1 Präambel

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh), steht als Dachverband für 191 Mitgliedshochschulen sowie deren Hochschulsporteinrichtungen und ist Veranstalter von über 50 Wettkämpfen in mehr als 30 Sportarten pro Jahr. Der Sportartenkatalog beinhaltet neben den klassischen Einzel- und Mannschaftssportarten auch neue Trendsportarten wie Ultimate Frisbee oder Trampolin. Die Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der HU Berlin ist Mitglied des adh und für die Anmeldung und Entsendung der Sportler/innen der HU Berlin verantwortlich.

In diversen Wettkampfformaten können Einzelsportler/innen und Teams miteinander in sportlichen Wettstreit treten und somit ihre Hochschule repräsentieren. Neben dem Erreichen guter Platzierungen, geht es auch vordergründig darum, kommunikativ und kooperativ mit anderen Sportler/innen in Kontakt zu treten, gemeinschaftliche Erfahrungen zu sammeln und neue Netzwerke auf nationaler und internationaler Ebene zu erschließen. Darüber hinaus liegt ein großer Fokus auf der Förderung von freiwilligen und ehrenamtlichen Engagement der Studierenden, was eine unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme darstellt.

1.2 Wettkampfformate

1.2.1 Deutsche Hochschulmeisterschaft (DHM)

Der Allgemeine Deutsche Hochschulverband (adh) veranstaltet jährlich rund 40 Hochschulmeisterschaften, welche von den einzelnen Hochschulsporteinrichtungen ausgerichtet werden. Die Hochschulmeisterschaften können als ein- oder mehrtägige Veranstaltungen organisiert sein. Eine Besonderheit liegt bei den großen Sportspielen vor: Hier werden über Vor- und Zwischenrunden, die Endrundenteilnehmer/innen gesucht, welche dann den späteren Sieger ermitteln.

1.2.2 adh-Open/ adh-Trophy

Die adh-Open sind ein aufstrebendes universitäres Wettkampfformat auf nationaler Ebene, für Sportarten, die sich noch nicht im Wettkampffkanon des adh befinden und somit für eine DHM nicht in Frage kommen. Adh-Open werden in den Sportarten durchgeführt, in denen bereits überregionale Hochschulwettbewerbe ausgetragen wurden. Weiterhin dienen die adh-Open als Referenzveranstaltung für eine Aufnahme in den Sportartenkanon des adh. Diese Aufnahme kann beantragt werden, wenn in einer Sportart zwei adh-Open in zwei aufeinander folgenden Jahren durch zwei unterschiedliche Mitgliedshochschulen des adh ausgerichtet wurden. Die adh-Open etablierte sich in einigen Individual- und Trendsportarten und besticht neben dem sportlichen Wettstreit auch durch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm.

1.2.3 European University Championships (EUC/EUG)

Die European University Sport Association (EUSA) veranstaltet jährlich europaweite Turniere in 19 Sportarten. Die nationalen Dachverbände sind, in Kooperation mit den ortsansässigen Hochschulsporteinrichtungen, als Ausrichter tätig. Die Teilnahme an den speziellen EUC's wird über entsprechende Platzierungen bei Deutschen Hochschulmeisterschaften ermittelt.

1.2.4 World University Championships (WUC)

Die Studierendenweltmeisterschaft wird alle 2 Jahre von der Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) veranstaltet und bietet sportliches Hochleistungsniveau. Die Teilnahmeberechtigung wird über ein Nominierungsverfahren erlangt, welches vom Fachverband in Zusammenarbeit mit den Disziplinchefs des adh durchgeführt wird.

1.2.5 Universiaden – Weltspiele der Studierenden

Die Universiaden stellen den Höhepunkt des universitären Wettkampfsports dar und werden im zwei Jahres-Rhythmus von der der Fédération Internationale du Sport Universitaire (FISU) veranstaltet und von einem Land organisiert. Neben der Sommeruniversiade, die mit rund 11.000 Teilnehmenden das zweitgrößte Multisportereignis der Welt ist, findet auch eine Winteruniversiade statt. Die Nominierungen werden lediglich vom adh durchgeführt und sind nur absoluten Top Athleten/innen vorbehalten

2 Wettkampfanmeldung

2.1 Startberechtigung

- Teilnahmeberechtigt sind alle Studierende und Beschäftigte der Humboldt Universität zu Berlin lt. §43 Berliner Hochschulgesetz.
- Zweit-, Neben- und Gasthörer/innen sind nicht startberechtigt.
- Exmatrikulierte Studierende sind bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- Die Sportveranstaltung muss eine von der ZEH bzw. adh ausgeschriebene Veranstaltung sein.
- Die Anmeldung und Entsendung zu den Wettkämpfen und Turnieren erfolgt ausschließlich über die Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der HU Berlin. Eine direkte Anmeldung beim adh ist nicht möglich. Die endgültige Entscheidung über eine Entsendung obliegt der ZEH – es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an den Wettkämpfen.
- [Termine, Meldefristen und offizielle Ausschreibungen](#) sind auf der [adh-Homepage](#) einsehbar.

2.2 Kontakt

Bei Interesse an einer Teilnahme bitten wir um Kontaktaufnahme per E-Mail bis 14 Tage vor der jeweils angegebenen Meldefrist an hochschulsport.wettkampf@hu-berlin.de.

Folgende Angaben/Unterlagen sind für die Anmeldung von Nöten:

- Nachweis über Studierenden- oder Mitarbeiterstatus (zb. Foto vom Ausweis vorne/hinten)
- unterschriebene Einverständniserklärung zu den Teilnahmeregularien
- Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Matrikelnummer)
- Sportrelevante Daten (z.B. Bestleitung, Gewichtsklasse, Ranglistenpunkte, Disziplin etc.)
- Organisatorische Informationen (Anfahrt, Übernachtung, Verpflegung)

Postadresse:

Humboldt-Universität zu Berlin
ZE Hochschulsport
Unter den Linden 6
10099 Berlin

3 Finanzielle Bezuschussung

Die ausrichtende Hochschule legt im Vorfeld der Veranstaltung die Höhe und Zahlungsmodalitäten der Meldegelder, Übernachtungs- und Verpflegungskosten (siehe Ausschreibung) fest. Die Zahlung muss je nach Ausschreibung entweder von den Teilnehmenden vor Ort in bar vorgenommen werden oder im Voraus an den Ausrichter überwiesen werden (Infos dazu stehen in der Ausschreibung). Die Überweisung übernehmen ebenfalls die Teilnehmenden.

- Unmittelbar nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung (max. 3 Wochen nach Veranstaltungsdatum) muss die Abrechnung beim Verantwortlichen für Wettkampfsport der ZEH der HU Berlin eingereicht werden. Hierfür sind alle Formulare, Quittungen und/oder Überweisungsbelege im Original vorzuweisen. Für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung sind ebenfalls die Kontodaten und die Meldeadresse der Person anzugeben, die den zu erstattenden Betrag erhält.
Es ist keine Barauszahlung der Kosten möglich.
- Mit der verbindlichen Online Anmeldung zu einem Wettkampf akzeptieren die Teilnehmer/innen die Regularien der Bezuschussung der ZEH der HU Berlin.
- Die Teilnehmenden bestätigen damit auch, dass die Meldung zu einem Wettkampf Kosten (Meldegebühren) verursacht, die bei Absage durch den/die Teilnehmenden (möglicherweise zzgl. Reuegebühren) auf den/die Teilnehmenden umgelegt werden. Die Gültigkeit eines Attests bezüglich der Reuegebühren obliegt dem Veranstalter.
- Grundsätzlich obliegt die endgültige Entscheidung über eine Bezuschussung der ZEH der HU Berlin. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bezuschussung.

3.1 Meldegeld

- Bei nachweislicher Teilnahme wird das Meldegeld zu 100% von der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) der HU Berlin übernommen.
- Verlangt der Ausrichter Zahlungsnachweise (nur im Falle einer Vorabüberweisung) zur Ausgabe der Startunterlagen, müssen diese von den Teilnehmenden an den Ausrichter erbracht werden.
- Vor Ort muss sich vom Ausrichter eine Quittung über den Erhalt der Meldegebühren ausgestellt werden lassen.

3.2 Anfahrt und Fahrtkosten

- Fahrtkosten können grundsätzlich bis zu 50% der anfallenden Kosten bezuschusst werden, jedoch nur bis zu einer Obergrenze von 150,00€ und nur für Studierende der HU-Berlin.
- Grundsätzlich gilt immer das Prinzip der kostengünstigsten Anreise (z.B. Eigenanreise mit dem Kleinbus der ZEH oder privatem PKW).
- Die Reiseorganisation ist unbedingt frühzeitig mit der ZEH der HU Berlin abzustimmen.

- Als Grundlage für die Ermittlung der Bezuschussung von Kraftstoffkosten (bei Anreise mit dem Kleinbus der ZEH oder privatem Pkw) dient der Durchschnittsverbrauch des genutzten Fahrzeuges lt. Herstellerangabe, die zu fahrenden Kilometer lt. [viamichelin](http://viamichelin.com) und ein dem aktuellen Preisniveau entsprechender Kraftstoffpreis. Die Bezuschussung wird auf dieser Grundlage vorab zwischen den Teilnehmenden und der ZEH der HU abgestimmt.
- Zur nachträglichen Abrechnung und Erstattung der Kraftstoffkosten sind unbedingt die Original-Tankbelege der tatsächlichen Fahrt bei dem Verantwortlichen für Wettkampfsport der ZEH der HU Berlin vorzulegen.
- **Fahrtkosten für EinzelsportlerInnen:** Liegen mehrere Meldungen von EinzelsportlerInnen für einen Wettkampf vor, muss die Reiseorganisation für alle Teilnehmer/innen zusammen mit der ZEH der HU Berlin abgestimmt werden. Es wird angestrebt, dass auch Einzelsportler/innen gemeinsam als Team anreisen. Zusätzlich wird versucht eine gemeinsame Anreise mit Teilnehmenden der anderen Berliner Hochschulen zu organisieren. Zudem gilt auch hier das Prinzip der kostengünstigsten Anreise in Bezug auf die gesamte teilnehmende Gruppe (z.B. Eigenanreise aller EinzelsportlerInnen mit dem Kleinbus der ZEH oder mit dem privaten Pkw) und eine Erstattung von 50% bzw. die Obergrenze der Fahrtkostenerstattung von 150,00 Euro für die gesamte Gruppe.
- **Fahrtkosten für Mannschaften:** Grundsätzlich wird angestrebt, dass Mannschaften gemeinsam mit einem Bus und/oder mit privaten Pkws anreisen. Auch hier gilt das Prinzip der kostengünstigsten Anreise in Bezug auf die gesamte teilnehmende Gruppe und eine Erstattung von 50% bzw. die Obergrenze der Fahrtkostenerstattung von 150,00 Euro für die gesamte Gruppe.
- **Fahrtkosten für Wettkampfreisen ins Ausland** werden einer Einzelfallprüfung unterzogen und sind gesondert zu betrachten. Grundsätzlich gilt, dass die Fahrtkosten nur bis Deutschen Landesgrenze erstattet werden. Auch hier gilt das Prinzip der kostengünstigsten Anreise.
- Sonderfälle (z.B. Anreise mit dem Team – zurück alleine, o.ä.) werden nicht bezuschusst oder übernommen.

3.3 Unterkunft und Verpflegungskosten

- Unterkunft- und Verpflegungskosten werden nicht bezuschusst oder übernommen.

3.4 Sonstiges

- Zusätzliche Ausgaben für Event- und/oder Sportbekleidung, Players Party o.ä. werden nicht bezuschusst.

4 Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen

Ziel der ZEH der HU Berlin ist es, die Eindrücke und Erfahrungen der Teilnehmenden einer Wettkampfsportveranstaltung möglichst vielen Menschen in Wort und Bild zu präsentieren. Daher ist es unerlässlich und Teil der aktiven ehrenamtlichen Mitwirkung, dass die Teilnehmenden einen Wettkampf- bzw. Reisebericht in digitaler Form schreiben. Bereits publizierte Berichte unserer Teilnehmenden sind auf unserer Homepage unter der Rubrik [„News/Aktuelles“ im Bereich „Wettkampfsport“](#) zu finden. Für die regelmäßige und lückenlose Darstellung der Reiseberichte benötigt die ZEH folgende Inhalte:

- **Nachbericht** bis spätestens 5 Werktage nach Beendigung der Wettkampfveranstaltung (Organisation, Ablauf der Veranstaltung, Ergebnis, Einschätzung der Leistung, Teilnehmerfeld)
- Fester Bestandteil dieses Berichtes müssen mindestens 3 web-fähige Bilder (Querformat) sein, inklusive der Übermittlung der Bildrechte. Geeignete Motive sind u.a. Teambilder, Siegerehrung, Teilnehmende in Aktion (auf eine ansprechende Präsentation der HU-Berlin ist Wert zu legen). Bei der Erstellung der Fotos ist darauf zu achten, dass die vom Hochschulsport gestellte Kleidung getragen wird.
- Die Berichte werden dem Verantwortlichen für Wettkampfsport der ZEH der HU Berlin unaufgefordert per E-Mail an hochschulsport.wettkampf@hu-berlin.de gesandt.
- Der Bericht wird nach Eingang auf der Homepage der ZEH der Rubrik [„News/Aktuelles“ im Bereich „Wettkampfsport“](#) und auf der [Facebookseite](#) der ZEH unter Angabe der Autoren veröffentlicht.
- Mit der Online-Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zum Berichtswesen und stimmen der Veröffentlichung von Texten und Bildern in den Medien der ZEH der HU Berlin zu.
- Beim Fehlen oder deutlich verspätetem Einreichen von Berichten behält sich die ZEH eine Reduzierung der Bezuschussung vor.

5 Trikorausleihe

Die Zentraleinrichtung Hochschulsport der HU Berlin (ZEH) besitzt Trikotsätze für diverse Sportarten.

- Die Trikotsätze werden zu den jeweiligen Sportveranstaltungen bereitgestellt.
- Die Trikotsätze werden ausschließlich komplett verliehen, eine Ausgabe von Einzelstücken wird nicht vorgenommen.
- Die Aus- und Rückgabe erfolgen nach vorheriger Rücksprache mit dem Verantwortlichen für Wettkampfsport der ZEH der HU Berlin über hochschulsport.wettkampf@hu-berlin.de.

6 Trainer/Betreuer

Bei der Teilnahme an Wettkämpfen können EinzelsportlerInnen und Mannschaften in Abstimmung mit der ZEH der HU Berlin Begleitpersonen mitnehmen, die eine betreuende Funktion ausüben und selbst nicht sportlich tätig sind. Bezuschussung des Betreuers/Trainers bzw. der Betreuerin/Trainerin wird vertraglich festgehalten und beträgt pauschal 70,00 Euro p.T. Die Bezuschussung des Betreuers/Trainers ist nur nach Einzelfallprüfung durch die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Humboldt-Universität zu Berlin möglich.

- Für einen Wettkampf ist pro Mannschaft bzw. Gruppe von Einzelsportlern und Einzelsportlerinnen nur eine Begleitperson zulässig. Es gelten ansonsten die o.g. Regularien für die Bezuschussung als Teil des Teams.
- Die Gruppengröße bei Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern, die einen Trainer/Betreuer rechtfertigen, beträgt mindestens 5 Sporttreibende.

Folgende Aufgaben sind vom Betreuer/ Trainer bzw. von der Betreuerin/Trainerin zu übernehmen:

Vor dem Wettkampf

- Kenntnis über Inhalte der Ausschreibung des Wettkampfs;
- Steht dem Verantwortlichen für Wettkampfsport der ZEH als Ansprechpartner/in in allen Fragen der Wettkampfveranstaltung zur Verfügung;
- Unterstützung bei An- und Abreiseorganisation;

Im Wettkampf

- Unterstützung bei Mannschaftsakkreditierung vor Ort;
- Übernahme bzw. Organisation der Kostenabwicklung vor Ort;
- Fungieren als Kontaktperson für Ausrichter/Veranstalter vor Ort;
- Kenntnis über den Verlauf des Turniers (Spielansetzungen, Zeitplan etc.) und die Wettkampffregeln;
- Ansprechpartner/in für die Mannschaft;
- Organisation des Materials während des Wettkampfes (Bälle, Wettkampfkleidung etc.);
- Kenntnis über Wettkampfanglegenheiten, Sportstätten und örtlichen Gegebenheiten;
- Teilnahme an Wettkampf-Vorbesprechungen (Technical Meeting);
- Interessenwahrnehmung für das Team bei Problemen gegenüber Ausrichter/Veranstalter;
- Beratung bei Disziplinarmaßnahmen mit dem Team;
- In Notfällen Versorgung, Begleitung und Beratung der Teilnehmenden und Zusammenarbeit mit lokalen Krankenhäusern und Praxen;
- Zuständig für Vor- und Nachbereitung bei Sportspielen z.B. :
 - Spielvorbereitung,
 - Spielaufstellung,

- Spielberichtsbogen (fachgerechtes Ausfüllen, Auszeiten etc.),
- Spielbetreuung,
- Spielnachbereitung (Auswertung, individuelle Gespräche etc.);

Nach dem Wettkampf

- Verantwortlich für das Berichtswesen (siehe Punkt 4 der Regularien);
- Fristgerechte Kostenabrechnung (siehe Punkt 3, WICHTIG!).

7 Ehrenkodex

Mit der verbindlichen Meldung zu einer Sportveranstaltung des adh akzeptieren Teilnehmende die Bestimmungen und Richtlinien des Veranstalters (adh), des jeweiligen Ausrichters und ZEH der HU Berlin.

- Teilnehmende verpflichten sich ihre Hochschule adäquat gegenüber allen Aktiven, sowie in das Leistungsgeschehen (Wettkampf) und die Sportveranstaltung (Rahmenprogramm, Unterkunft etc.) eingebundenen Personen zu repräsentieren.
- Bei Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch erfolgt eine Sanktionierung durch den jeweiligen Ausrichter bzw. Veranstalter.
- Der Hochschulsport behält sich ebenfalls Sanktionsmaßnahmen vor.
- Vorausgesetzt werden weiterhin:
 - Angemessenes soziales Verhalten
 - Einhaltung der Wettkampffregeln und sportartspezifischer (Ehren-)Kodizes (Verbleib auf dem Wettkampf bis zur Siegerehrung, Teilnahme an Trostrunden, Fair Play etc.)
 - Einhaltung der jeweiligen Haus- und Sportstättenordnung

Für alle Fragen oder weitergehenden Informationen steht der Verantwortliche für Wettkampfsport der ZEH der HU Berlin unter hochschulsport.wettkampf@hu-berlin.de zur Verfügung.